

den mehr belaste, als bei der gedrückten Finanzlage der Monarchie zulässig sei, und dadurch die zu außerordentlichen Kraftanstrengungen im Kriegsfall unerlässlichen Geldmittel im Vorhinein und nutzlos abfordere, anderntheils doch nicht die für einen großen Krieg notwendigen Heeresmassen aufzubringen im Stande sei.

Einstimmig wurde das Landwehrsystem als Grundlage der künftigen Organisation anerkannt und waren die Ansichten bloß darüber getheilt, ob dasselbe mehr dem preussischen oder mehr dem Schweizer Muster nachgebildet werden solle. Auch für das System der mobilen Nationalgarde erhoben sich einzelne Stimmen, die jedoch vereinzelt blieben. Bei dieser Gelegenheit kam auch die zukünftige Stellung der ungarischen Armee, resp. Landwehr zur Sprache, eine vollständige Klärung der Ansichten erfolgte in dieser eigentlich vor das Forum des Reichstages gehörigen Angelegenheit nicht, doch gelangte die Ueberzeugung bei der Majorität zum Durchbruch, daß in keinem Falle die Einheit der Leitung und des Commandos angetastet werden dürfe.

Daß bis zur Einführung einer neuen auf dem Cadresystem basirenden Organisation der gegenwärtige Präsenzstand nicht herabgesetzt werde, wurde mit ziemlicher Einstimmigkeit anerkannt, zugleich aber auf die Nothwendigkeit von Vereinfachungen in allen Armeeadministrationszweigen hingewiesen. Insonderheit verlangte die Commission eine Vereinfachung des complicirten kostspieligen Apparates der gegenwärtigen Genie-directionen.

Die Kosten des militär-geographischen Institutes wurden bewilligt, doch wurde nachdrücklich betont, daß dasselbe das angesammelte, in der Regel vorzügliche Materiale rascher aufarbeiten möge, als bisher geschehen.

Bezüglich der Hengstendepots, Gestüte und Wirtschaften wurde bemerkt, daß die Administration dieser Angelegenheiten ihrer Natur nach weder gemeinsam, noch militärisch sei. Zweckmäßiger, ja nothwendig sei es, die Verwaltung den Ackerbaueministern zu überlassen, was übrigens die Einflußnahme der Militärbehörden auf die Hengstendepots, Gestüte u. s. w. in gewisser Beziehung gar nicht ausschliesse. Es wurde somit die Streichung der 1,490,935 fl. (nicht, wie gestern angegeben, 490,935 fl.) betragenden Kosten dieser Verwaltungszweige aus dem Militärbudget, wie aus dem gemeinsamen Budget überhaupt, beantragt.

In der Sitzung vom 15. d. Mts. wurde über die Pensionen im Militäretat verhandelt und die Section einigte sich dahin, daß das Erforderniß hiesfür zu votiren sei, doch nur unter der Bedingung, daß ein neues Avancements- und Pensionsgesetz ausgearbeitet und den Legislationen vorgelegt werde. Namentlich wurde die Nothwendigkeit einer Reform der Ausführungsmaßregeln des an sich nicht schlechten österreichischen Pensionsgesetzes betont. Als Krebschaden wurden die ganz widerwärtigen sog. nachträglichen Superarbitrungen bezeichnet und verlangt, daß durch gesetzliche, klare Bestimmungen die Anwendung dieser auf einer eben nicht streng moralischen Fiction beruhenden Maßregel überflüssig gemacht werde. Als Muster wurde auf das französische Pensions-Reglement hingewiesen.

Sonntag am 16. war keine Sitzung; am 17. d. Mts. wurde über das Monturs- und Verpflegswesen verhandelt. Gegen diesen Verwaltungszweig erhoben sich zahlreiche und gravirende Beschwerden. Die Unerlässlichkeit und Nothwendigkeit des Monturs- und Verpflegswesens wurde nicht angezweifelt, doch des weitern auseinandergesetzt, daß durch einen gehäufiten, bis zur Unbrauchbarkeit complicirten und eben deshalb auch sehr kostspieligen Apparat der zu erreichende Zweck, nämlich die zweckmäßige Verpflegung der Truppe, geschädigt sei.

Man wies wiederholt auf die Organisation dieses Verwaltungszweiges in Preußen hin, wo ein überaus einfacher Verwaltungsapparat besseres leiste, als die complicirte österreichische Maschinerie. In Preußen waren 1865 bei der Verpflegs- und Montursbranche alles in allem 472 Personen mit 423,045 fl. Gehalt angestellt; in Oesterreich gegenwärtig wie 1865: 3617 Personen mit einem Erfordernisse von 1,327,820 fl.

Es wurde dem Wünsche Ausdruck verliehen, daß so viel als möglich die Anschaffung Privaten überlassen werden möge, gleichwie dies in Preußen geschieht, wodurch, wie die Erfahrung zeigt, die nothwendigen Anschaffungen billiger und besser zugleich beigelegt werden könnten.

Namentlich wurde der complicirte Controleapparat einer schonungslosen Kritik unterzogen, darauf hingewiesen, daß eben die gehäufte Controle ihren Zweck verfehle, indem sie die persönliche Verantwortung aufhebe, überdies die Verwaltungsorgane, die außer der Verpflegscontrole noch einer Militärcontrole unterstehen und zahllosen Chicanen ausgesetzt sind, erbitterte, sie zu Chicanen gegen die Lieferanten verleite, welche letztere sich dann naturgemäß am Staatsfiskus zu erholen suchen.

Oesterreich.

Wien, 23. Februar. (Sprachenzwang aufgehoben.) Der Erlass, womit das Ministerium für Cultus und Unterricht alle jene Verordnungen, welche den Gymnasialschülern zur Erlernung einer zweiten Landessprache verpflichteten, aufgehoben hat, lautet: „In

Durchführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, erkläre ich alle jene Ministerialverordnungen, vermöge welchen bisher Gymnasialschüler zur Erlernung einer zweiten Landessprache, welche weder die Unterrichtssprache des Gymnasiums, noch die Muttersprache der Schüler ist, verhalten wurden, für aufgehoben. Es hat ferner die Fortgangsnote aus diesem Unterrichtsweige bei denjenigen Schülern, welche aus freiem Antriebe an diesem Unterrichte theilnehmen, auf die Feststellung der allgemeinen Zeugnißclassen nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluß zu üben. Bei diesem Anlaß wird in Erinnerung gebracht, daß es nothwendig sei, beim Unterrichte in der zweiten Landessprache einen Unterschied zwischen den Schülern zu machen, je nachdem diese Sprache die Muttersprache oder eine neu zu erlernende Sprache für dieselben ist, und demnach abgesonderte Curse zu errichten, eine Einrichtung, auf welche bereits in dem Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 1ten März 1856 Rücksicht genommen wurde.“

— 23. Februar. (Ehrenbürgerrechtsdiplom.) Gestern hat eine Deputation der Stadt Gabel in Böhmen Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler Freiherrn v. Beust das Ehrenbürgerrechtsdiplom dieser Stadt übergeben.

(Wegen die Vereidigung der Armee auf die Verfassung.) „Pesti Naplo“ seht dem Plaidoyer mancher Journale für die Vereidigung der Armee auf die Verfassung folgendes Raisonnement entgegen: „Nach unserem Dafürhalten hat Derjenige den Schwur zu leisten auf die Verfassung, der befehligt, und nicht Derjenige, der zu gehorchen hat. Nur in diesem Eide des Ersteren ist eine Garantie zu finden, nicht aber in Desjenigen Eid, dessen Pflicht Gehorsam ist. Der apostolische König von Ungarn leistet seinen Eid in einer Weise, wie dies kein anderer Monarch Europa's thut. Er schwört unter Gottes freiem Himmel, vor den Vertretern der Kirche und der Nation Angesichts des Volkes; er schwört sozusagen vor Gott und der Welt. Wenn irgend was auf Erden heilig, so ist es gewiß dieser Schwur, wenn in irgend etwas Garantien gefunden werden können, so liegen sie in diesem Schwur!“

Prag, 21. Februar. (Pr.) (Vertrauensadresse an das Ministerium.) Die Landgemeinden: Unter-Chodan, Ober-Chodan, Pöschetsau, Jm-ligau, Neu-Kohlau, Wintergrün, Stelzengrün, Braunsdorf, Münchhof, Grünlas, Neufattel, Doglasgrün, Bedgrün, Gramesau, Jancsen, Putschiren, Tashwitz, Köpfeldorf, Kofel, Schwarzenbach, Neuhäuser, Kührberg, Dotterwies, Griesbach, Vitmitz, Silberhof, Pöschitzau, und Gfell, sowie die Stadtgemeinde Schlaggenwald haben eine mit mehr als 1000 Unterschriften bedeckte Adresse an das Gesamt-Ministerium gerichtet und in derselben dem Ministerium gegenüber den jüngsten Prager Exceffen das vollste Vertrauen, so wie den Dank für das muthige Ausstehen auf der Bahn der Verfassung ausgesprochen und gleichzeitig gebeten, den Gefühlen treuer Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit auch an den Stufen des Thrones Ausdruck zu verleihen. Die Adresse wurde von sämtlichen Gemeindevorständen, Ausschüssen der Landgemeinden und den gesammten in diesen Gemeinden wirkenden Geistlichen des linken Eger-Ufers mit Enthusiasmus und ausnahmslos unterschrieben; die Stadt Schlaggenwald schloß sich der Kundgebung aus eigenem Antriebe an, während dem Gesuche sämtlicher Gemeinden des rechten Eger-Ufers, die sich ebenfalls zur Unterschrift erbieten, um die Absendung nicht zu lange zu verzögern, nicht Folge gegeben werden konnte. Mit der Ueberreichung wurde der Mitbesitzer der Unter-Chodaner Porzellan-Fabrik, Herr A. P. Porthelm, betraut.

Tyrnau, 20. Februar. (Das Schwurgericht) hat gestern hier zum ersten male in einem Ehrenbeleidigungsproceß ein Urtheil gesprochen. Der Beklagte war der Magistratsrath Schnell aus Modern, Kläger Dr. Steiner. Das Urtheil lautete auf schuldig, und daß zum Theile der überzeugenden Beredsamkeit des Rechtsanwaltes des Klägers, Advocat Dr. Heller, angerechnet werden. Dr. Heller plaidirte nahezu zwei Stunden ununterbrochen und electrifirte die mit Spannung lauschende Menge. Um 9 Uhr begann die Verhandlung und dauerte durch nahezu 6 Stunden, in welcher Zeit die Gegner unausgesetzt im heftigsten Kreuzfeuer fochten.

Ausland.

Florenz, 21. Februar. (Parlamentarische.) — Die Bisthums-Frage geregelt.) Der Senat hat die Gesetzentwürfe betreffend die provisorische Finanzgebarung für den Monat März und die Dotation der Prinzessin Margarethe angenommen. — Die „Gazzetta d'Italia“ meldet, der Minister des Aeußern und der schweizerische Gesandte haben ein Protokoll unterzeichnet, welches die Frage, betreffend die Güter des Bisthums und Capitels von Como, endgültig regelt.

(Regelung der Beziehungen zwischen Frankreich und Italien.) Aus Rom erfährt man, daß das französische Cabinet zwei Modalitäten zur Neuregulirung der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Königreich Italien der päpstlichen Regierung

zu dem Zwecke vorgelegt hat, um von sich den etwaigen Vorwurf abzulehnen, daß ohne ihr Wissen über Interessen des Kirchenstaates verfügt werde. Von der päpstlichen Regierung wurde hierbei nichts anderes verlangt, als daß sie zu dem in Unterhandlung begriffenen Abkommen die gleiche Haltung einnehme, welche sie der September-Convention gegenüber beobachtet hatte. Dies geschah übrigens erst dann, als die italienische Regierung erklärt hatte, sich zum Schutze der päpstlichen Grenzen nur unter der Bedingung einer Verichtigung zu ihren Gunsten verpflichten zu können — ein Project, welches die päpstliche Regierung von vornherein ablehnte. Die erwähnten späteren Vorschläge enthalten nichts von einer Grenzverichtigung, stipuliren aber eine von Frankreich zu leistende förmliche Garantie für die Integrität des Königreiches Italien. Die päpstliche Regierung erklärte, sich jeder Neußerung über diesen Gegenstand zu enthalten.

Paris, 21. Februar. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Granier de Cassagnac entwickelt in der Preßdebatte drei Punkte: Die Presse hat das Recht, Vorfälle auf der Tribüne frei zu erörtern. Der Sitzungsbericht aber darf sich nicht unter der Form der Erörterung verkleiden. Das Verbot der Berichterstattung kann keineswegs die Beurtheilung der Journale behindern. Olivier verliest einen von Paul Cassagnac unterzeichneten Artikel aus dem Journal „Pays“ über die letzte Kammer Sitzung, welcher die Advocaten und Deputirten lächerlich macht. (Große Bewegung. Unruhe.) Favre wird zur Ordnung gerufen. Picard verlangt, daß die Regierung sich erkläre. Rouher leugnet, daß die Regierung durch das gerichtliche Einschreiten gegen die Journale der Presse Stillschweigen über die Armeegeseze auferlegen wollte. Die Regierung achtet die Rechtsherrschaft ihrer Gegner: sie wolle auch die ihrige geachtet wissen.

— 22. Februar. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Latour macht es Thiers zum Vorwurfe, von dem Vorzuge der englischen Institutionen vor den französischen gesprochen zu haben. Er sagt, die Ursache der Unbeständigkeit unserer Institutionen sei die mehr revolutionäre als liberale Opposition. Richard verlangt von der Regierung Aufklärungen. Rouher prüft nacheinander die Preßverhältnisse vor 1852, die Tragweite der neuen Gesetzgebung und die Möglichkeit einer Vereinbarung des Verbotes der Berichterstattung über die Kammer Sitzungen mit der freien Erörterung. Er fragt, wie diese Vereinbarung zu vervollständigen, und ob der gesetzgebende Körper hiezu competent sei. Er sagt weiter, daß das Verbot einer anderen Berichterstattung das Recht der Erörterung nicht ausschliesse. Der Senat habe den Gerichten die Sorge überlassen, die Grenzen dieses Rechtes zu bestimmen; der gesetzgebende Körper könne diese Grenze nicht festsetzen. Dies hieße ihm die constitutionellen Rechte einräumen, eine Verwirrung der Gewalten hervorzurufen. Wenn die Regierung die Zweckmäßigkeit constitutioneller Abänderungen erkenne, wird sie die Frage dem Senate unterbreiten. Guerot sagt, die Urheber des Amendements werden dasselbe zurückziehen, wenn die Regierung verspricht, sich der Frage im Senate anzunehmen; wenn nicht, müsse der gesetzgebende Körper selbst dieselbe lösen; es sei nothwendig, daß jede Zweideutigkeit schwinde.

Spanien. (Unruhen dementirt.) Die „France“ dementirt die von englischen Journalen veröffentlichte telegraphische Nachricht, daß am 16. Februar in Navarra ein Zusammenstoß zwischen Carlisten und der Bürgergarde stattgefunden habe. Die „France“ fügt hinzu, Spanien erfreue sich einer vollständigen Ruhe; das Fortschreiten der Regierung auf dem Wege der politischen und finanziellen Reformen entwaffe alle Parteien.

London, 22. Februar. (Im Unterhause) erklärte Lord Stanley auf eine Interpellation Varing's, daß England die mexicanische Gesandtschaft abberufen mußte, da Suarez die Beziehungen zu allen jenen Mächten abgebrochen habe, welche das Kaiserthum anerkannt haben; er hoffe jedoch auf eine demnächst eintretende befriedigende Sachlage. Auf eine Interpellation Vivian's erwidert Sir Northcote, General Napier hoffe die abhänigliche Expedition noch in diesem Jahre zu vollenden.

Bukarest, 21. Februar. (Gesetzentwürfe.) Die Regierung brachte in der Kammer zwei Gesetzentwürfe ein. Dieselben betreffen die Organisation des Cassationshofes und die Organisation der Landesbewaffnung. Beide Gesetzentwürfe wurden mit Acclamation begrüßt; bezüglich des ersteren wurde die Dringlichkeitsfrage erhoben.

— 22. Februar. (Im Senat) wurde die Regierung wegen des der Kammer vorliegenden Gesetzentwurfes betreffend die Reorganisation des Cassationshofes sehr heftig angegriffen. Dieser Gesetzentwurf wurde von Jonescu als ein verfassungswidriges Werk bezeichnet. Mehrere Senatoren, darunter Brailoi, Balsch und Mann, stellten den schriftlichen Antrag, die Haltung der Regierung in der Cassationshofesfrage zu mißbilligen.

(Evantepost.) Athen, 15. Februar. Das griechische Centralcomité forderte alle in Griechenland weilenden kretischen Flüchtlinge auf, binnen 14 Tagen nach Kreta zurückzukehren, widrigenfalls ihren Familien die Unterstützung entzogen wird. — Smyrna, 15ten Februar. Auf Candia wurde ein reactionäres türkisches Complot entdeckt und mehrere Verhaftungen vorgenommen.

men. — Constantinopel, 15. Februar. Ein Com-
missar der Pforte wurde nach Kairo abgeschickt, um eine
Klage Halim Pascha's gegen den Vicekönig zu unterju-
chen. — Die Schwierigkeiten wegen der Belgrader Bahn
sollen ausgeglichen sein und die Arbeiten schon mit näch-
stem Montage beginnen.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Vermählungsfeier) der Frau Erz-
herzogin Maria Theresia mit dem Prinzen Ludwig von
Baiern fand in Wien am 20. Februar Abends um 6 Uhr
statt. Am 21. d. Nachmittags halb 5 Uhr versammelten
sich die sämmtlichen in Wien anwesenden durchlauchtigsten
Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses in der Hofburg,
um von dem neuvermählten Prinzen Ludwig von Baiern
und höchstseiner Gemahlin Prinzessin Maria Theresia Ab-
schied zu nehmen. Ihre l. Hoheiten traten bald darauf
die Reise nach München an, wobei Ihnen von den durch-
lauchtigsten Herren Erzherzogen das Geleite bis zum West-
bahnhofe gegeben wurde.

— (Das Ackerbauministerium hat an
sämmliche Bergbaupräsidenten) einen Er-
lass gerichtet, in welchem die volkswirtschaftliche Bedeutung
des Bergwesens betont und die Unzulänglichkeit des bestehen-
den Berggesetzes hervorgehoben wird. Die Bergbaupräsiden-
ten werden aufgefordert, besonders in Betreff einer
geeigneten Erweiterung des Wirkungskreises der Revier-
ausschüsse bestimmte Anträge im Wege der Ober-Bergbehör-
den zu stellen. Die Bergbaupräsidenten oder speciell
jene Beamten derselben, welche zu eigentlich staatswirth-
schaftlichen Aufgaben sich berufen glauben, werden ferner
aufmerksam gemacht, die ihnen gebotenen Anlässe zur Thätig-
keit auf diesem Gebiete nicht unbenutzt zu lassen. Hierbei
wäre aber vor allem im Auge zu behalten, daß an die Lö-
sung von staatswirthschaftlichen Aufgaben mit einem gewissen
praktischen Sinne geschritten werden müsse. Es müßten daher
Erfahrungen, die an Ort und Stelle gesammelt wurden,
Besprechungen mit sachkundigen Vertrauensmännern, richtige
statistische Daten, Vergleichen mit analogen Verhältnissen
in anderen Bezirken oder Ländern, oder bei anderen Pro-
ductionszweigen zu Grunde gelegt, und hieraus die praktische
Lösung der gestellten Frage versucht werden. Der Minister
wünscht, daß hierbei der Selbstthätigkeit der einzelnen Glieder
der Bergbaupräsidenten der freieste Spielraum geöffnet
werde, und daß die l. l. Bergbaupräsidenten die Operate
derselben mit den eigenen Bemerkungen ihm vorlege; er be-
merkt hiezu, daß wenn auch derartige Berichte sich nicht
immer zu Regierungsmaßregeln verwerten lassen werden, so
wird in manchen Fällen schon die bloße Veröffentlichung von
Nutzen sein, da hiedurch tatsächliche Verhältnisse klargestellt,
Vorurtheile beseitigt, wenig benützte Vorkommen oder die
Mittel ihrer Verwertung bekannt gemacht und neue Unter-
nehmungen angeregt werden können.

— (Von der österreichischen Marine.) Am
25. Jänner strandete der österreichische Schoner „Anastafache“
bei Budrum in Kleinasien. Das Schiff war mit Ladung
auf der Fahrt von Eypern nach Triest, die Mannschaft
rettete sich. Der Mubir von Budrum wollte die Bergung
der Fracht nicht gestatten, erhielt jedoch auf Einschreiten des
l. l. General-Consulates in Smyrna den bestimmten Befehl
des General-Gouverneurs Sabri Pascha, nicht nur der Berg-
ung kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern auch dem
Capitän und dem Delegirten des Consulates jede mögliche
Hilfe zu leisten.

— (Der König von Hannover), heißt es, will
nach Prag übersiedeln. In Berlin scheint die Ansicht Platz
zu greifen, daß alles, was von dem Hofe in Hiesig aus-
geht, als eine zwischen Preußen und Hannover auszutran-
gende Privat-Angelegenheit zu betrachten ist, für welche die
österreichische Regierung nicht verantwortlich gemacht werden
darf. Correspondenzen aus Berlin kündigen die Absicht an,
falls der König in seinen Bestrebungen fortfahren würde, ihm
die vertragmäßigen Zinsen von 16 Millionen der Entschädi-
gung vorzuenthalten.

— (Selbstmord.) Dieser Tage hat sich in Wien
ein junges schönes Mädchen aus Liebesgram erschossen.
Sie schoß sich mit einem Revolver in das Herz und blieb
augenblicklich todt. Veranlassung des Selbstmordes war das
leichtsinnige Benehmen eines Huforen-Lieutenants, welcher dem
Mädchen, das im besten Rufe stand, Liebesanträge machte,
seine Liebe auch erwidert fand — und das arme Geschöpf
dann verließ.

— (In Prag) wurden bereits sämmtliche, wegen
der jüngsten Straßencasse Verhafteten aus der Haft ent-
lassen. Die Fortsetzung der Untersuchung findet gegen die
nunmehr auf freiem Fuße Befindlichen ununterbrochen statt.

— (Slavische Liturgie.) In Folge eindring-
licher Vorstellungen des Bischofs Strohmayr wegen Einfüh-
rung der slavischen Kirchenliturgie hat der Papst die Bil-
dung eines Comités zur Herausgabe slavischer Liturgie-
bücher angeordnet.

— (Räuberischer Ueberfall.) Vor dem Gehöfte
des Grundbesizers Jurisch in der Gemeinde Wahren (in der
Gegend von Marburg) erschienen kürzlich um Mitternacht
fünf bewaffnete Männer und begehrten drohend Einlaß. Die
Räuber bemühten sich, die Thüre an der Rückseite des Hauses
aufzuprennen und hatten bereits mittelst einer Stange eine
so große Oeffnung erzwungen, daß einer von der Bande
mit einer Kerze in die Küche leuchten konnte; da fiel ein
Schuß, und die Magd, die ihren Dienstgebern nach Kräften
beim Widerstande half, stürzte, an der linken Wange und

am Unterliese getroffen, bewußtlos zu Boden. Im Ganzen
wurden von den Räubern zehn Schüsse abgefeuert, ohne
jedoch weiter jemand zu verletzen; die Bande mußte unver-
richteter Dinge abziehen. Die Magd ist schwer beschädigt
und befindet sich im Marburger Spital zur Heilung.

— (Graf v. d. Solh), der preussische Botschafter
in Paris, preizt seinem Hofe fortwährend Wachsamkeit.
Nach dem Londoner „International“ hat der Graf während
seines jüngsten Aufenthaltes in Berlin dem Könige rundweg
erklärt: „Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Frankreich
einen Krieg will, und zwar einen Krieg auf Leben und Tod
gegen Preußen.“ Der Botschafter soll dem Könige ferner
erklärt haben, jeder, der eine andere Sprache führe, täusche
entweder sich selbst oder wolle Se. Majestät irreführen.

— (Deutscher Handelsstag.) Der gegenwärtig
in Berlin tagende Ausschuß des deutschen Handelstages be-
schloß den Handelstag gleich nach Schluß des Zollparlaments
nach Berlin zu berufen.

— (Eine hohe Schule für Frauen.) In Eng-
land wird die Errichtung eines College für Frauen von einer
Gesellschaft von Damen, an deren Spitze Miss Davies steht,
angestrebt. Dasselbe soll zwischen London und Cambridge
(die letztere Hochschule läßt auch Frauen zur Prüfung zu)
errichtet werden. Gegenstände des Unterrichtes werden alle
jene sein, die gewöhnlich an Universitäten gelehrt werden,
überdies aber noch diejenigen, welche besonders vom weiblichen
Geschlechte eilern zu werden pflegen. Das Lehrer-Peronale
soll sowohl aus Männern als aus Frauen bestehen, die Lei-
tung und Aufsicht aber einzig und allein weiblichen Händen
anvertraut sein. Das Gebäude soll für 30.000 Pf. St.
errichtet werden und an 100 Böglinge sollen darin Auf-
nahme finden.

Locales.

— (Ballchronik.) Der gestrige Casino-Ball schloß
würdig die Reihe der Gesellschaftsbälle ab, er stand an Ele-
ganz seinen Vorgängern nicht nach. Ein halbes Hundert
Paare bewegte sich in dem glänzenden Saale. — Der
Ball im Mahr'schen Institute, welcher ebenfalls verfloßene
Nacht stattfand, gab auch den Böglingen des Institutes Ge-
legenheit, ihre Tanzlust zu befriedigen. Der l. l. Regierungsrath
Se. Durchlaucht Fürst Lothar Metternich-Winneburg
war erschienen. Eine durch Schönheit und Eleganz glän-
zende Damenwelt und eine entsprechende Anzahl eifriger und
geschickter Tänzer machte den Ball sehr animirt, und er
dauerte in belebtester Stimmung bis zum frühen Morgen.

— (Selbstmordversuch.) Gestern Nachmittag
gegen vier Uhr stürzte sich ein junger Mann von der Fleisch-
bauerstraße in die Laibach, wurde jedoch bald von in der
Nähe beschäftigten Steinweyern wieder herausgezogen und in
ein Haus geschafft, wo man mit Erfolg Wiederbelebung-
versuche anstellte und ihn dann ins Spital schaffte.

Neueste Post.

— Der in Venedig erscheinende „Tempo“ erfährt,
Se. Majestät der Kaiser habe mit a. h. Entschließung
vom 7. d. M. den Bau der Eisenbahn Villach-Predil-
Görz-Triest genehmigt, da dieselbe aus Staatsrückichten
den Vorzug (vor der Ponteba- resp. Villach-Laibacher
Bahn?) verdiene.

Paris, 22. Februar. (Gesetzgebender Kör-
per.) [Fortsetzung.] Nachdem noch Thiers und Rouher
gesprochen haben, wurde das Amendement mit 155 gegen
66 Stimmen verworfen. Das Amendement Darimon's,
welches verlangt, daß die Besprechung der Verhandlungen
des gesetzgebenden Körpers geschlicht, jedoch unter der Be-
dingung gestattet werden solle, daß sie von dem officiellen
Berichte begleitet werde, wird hierauf mit 129 gegen
62 Stimmen gleichfalls verworfen.

Brüssel, 22. Februar. Die Repräsentantenkam-
mer schloß heute die General-Debatte über das Armeeg-
gesetz und verwarf mit 74 gegen 18 Stimmen ein Amen-
dement, welches eine andere Zusammensetzung der Armee
in Kriegszeiten vorschlägt, und mit 71 gegen 22 Stim-
men ein Amendement, welches die Abschaffung der Con-
scription bezweckt.

Petersburg, 23. Februar. Der Commandant
des russischen Geschwaders in den griechischen Gewässern
forderte vom Großvezier Erklärungen wegen der von
den Journalen „La Turquie“ und „Levant Herald“
verbreiteten Gerüchte, daß das russische Geschwader die
Insurrection auf Candien mit materiellen Mitteln un-
terstütze. Der Bericht des türkischen Admirals enthält
nichts, was den geringsten Schatten auf die Handlung-
en des russischen Geschwaders werfen könnte, die tür-
kische Regierung hat auch ihre Mißbilligung den ge-
nannten Journalen bekannt gegeben. — Der „russische
Invalide“ dementirt kategorisch die Nachricht der „Pa-
trie“ über Concentrirung russischer Truppen an der
moldauischen Grenze.

Bukarest, 23. Februar. Die Abstimmung über
das Mißbilligungs-Amendement im Senate wurde bis
morgen vertagt. Sollte dasselbe angenommen werden,
so dürfte der Senat aufgelöst werden.

Constantinopel, 22. Februar. (N. W. Tgbl.)
Fuad Pascha erklärt dieser Tage ein mit actenmäßigen
Belegen versehenes Rundschreiben, welches die Geheim-

geschichte des Aufstandes auf Candia aufdeckt und die eigent-
lichen Urheber und Unterstützer desselben unwiderleglich
nachweist. Damit soll neueren Ansprüchen an die Pforte
in Betreff der Insel zuborgekommen werden.

New-York, 13. Februar. Der Obergerichtshof
hat die Petition Georgia's und Mississippi's mit der
Ausführung des Reorganisations-Gesetzes innezuhalten,
zurückgewiesen. — Es herrscht das Gerücht, Seward
werde Advocaten zur Vertheidigung der Fenier nach Eng-
land senden. — Gerüchweise verlautet, es seien in Or-
leans Waffen und Schiffe bereit den Insurgenten nach
Yucatan geschickt zu werden. — Lozada widersezt sich
der Herrschaft Suarez.

New-York, 12. Februar. Johnson übersendete
dem Repräsentantenhause den Briefwechsel bezüglich der
Wiedereinsetzung Stanton's und klagt Grant der Insub-
ordination an. Grant rechtfertigt sich und erklärt, den
gesetzlichen Anordnungen des Präsidenten niemals den
Gehorsam zu verweigern.

Washington, 21. Februar. Johnson ernannte
den General Mac-Clellan zum Gesandten für England.

Washington, 22. Februar. Auf Befehl des
Präsidenten Johnson wurde Stanton abermals abgesetzt.
Stanton, welcher jedoch noch immer seinen Posten beset-
zet, sendete den Befehl Johnson's an den Senat, welcher
eine Resolution faßte, worin die Absetzung Stanton's
als ungesetzlich erklärt wird. Der Congreß übermittelte
diese Resolution dem Reconstructions-Comité. Die in
der Repräsentantenkammer eingebrachte Resolution auf
Versezung Johnson's in den Anklagestand, wurde an
das Reconstructions-Comité überwiesen. Die Conven-
tion der republicanischen Indianer hat sich für die Prä-
sidentschaft Grant's ausgesprochen und die Zahlung der
Bons in Banknoten beschlossen.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 24. Februar.

5perc. Metalliques 58.75. — 5perc. Metalliques mit Mai- und
November-Zinsen 59.40. — 5perc. National-Anlehen 66.70. — 1860er
Staatsanlehen 85. — Bankactien 715. — Creditactien 190.80. —
London 116.65. — Silber 114.65. — S. t. Ducaten 5.59.

Angekommene Fremde.

Am 23. Februar.

Stadt Wien. Die Herren: Füller, Kaufm., von Wien. —
Standacher, Kaufm., von Freudenthal.

Glephant. Die Herren: Dr. Titoni, von Udine. — Neumann,
Kaufm.

Baierischer Hof. Die Herren: Turba, l. l. Telegraphen-
beamter, von Triest. — Marinelli, Maschinist, aus Italien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Temperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Linien u. Gr. in Vertheil stündl.
24	6 U. Mg.	329.57	+ 0.5	windstill	bewölkt	
	2 „ N.	330.29	+ 5.1	N. schwach	heiter	0.00
	10 „ Ab.	330.46	- 0.6	N. schwach	heiter	

Weiterer Tag. Wolkenzug aus W. Schwach bewegte Luft.
Hoher Barometerstand. Das Mittel der Temperatur um 1.5°
höher als das Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

Sandel und Volkswirtschaftliches.

Die Grundlasten-Ablösung in Krain und die
dabei vorkommenden Benachtheiligungen der
Großgrundbesizer.

Vom Kammerath E. Otto zu Weinegg.

Die Befreiung des Grundeigenthums von den Fesseln,
welche seiner besseren Bewirthschaftung im Wege stehen,
ist gewiß das erspriechlichste Resultat der neueren Gesetz-
gebung. Wird es doch jetzt noch als die größte Wohl-
that der ersten sonst so grünelvollen französischen Revolu-
tion gepriesen, daß damals alle sogenannten Feudal-
rechte in den allgemeinen Schmelztiegel geworfen worden
sind. Wenn aber damals in der Nacht vom 4. August
1789 die gesteigerte Begeisterung der Nationalversamm-
lung solche Rechte ohne jede Entschädigung wegdecretirte,
so konnte eine solche Ungerechtigkeit in ruhigen Zeiten
keine Nachahmung finden. Es kamen daher in einzelnen
Staaten Deutschlands nur solche Gesetze in Anwendung,
nach welchen eine Ablösung grundherrlicher Rechte gegen
Entschädigung stattfand. In Oesterreich war man
mit der Ablösung noch zurückgeblieben, als das Revolu-
tionsjahr 1848 eintrat und daher am ersten Reichstag
ein Antrag gestellt wurde, welcher eine ähnliche Trag-
weite hatte, wie jener Beschluß in der Nacht vom 4ten
August. Nachdem dieser Antrag nach zahllosen Ver-
besserungsvorschlägen zu einem wahren parlamentarischen
Ungeheuer angeschwollen war, kam endlich unter kaiser-
licher Bestätigung ein für die Vermögensverhältnisse der
österreichischen Großgrundbesizer sehr folgenreiches Gesetz
zu Stande, indem nach solchem ein Theil ihrer Grund-
rechte ohne Entschädigung aufgehoben, für den anderen
Theil aber, namentlich für Zehnten, Gefälle u. s. w.,
nur $\frac{2}{3}$ des ausgemittelten Werthes vergütet wurde und
sie auch hierbei außer dem Verlust von $\frac{1}{3}$ noch den
Nachtheil erlitten, daß, indem den Pflichtigen nur die
Vergütung von $\frac{1}{3}$, das zweite $\frac{1}{3}$ aber dem Landesfond

zum Erfolge zugewiesen wurde, der letztere wieder verhältnißmäßig ihnen zufällt. Außerdem erlitten sie den Nachtheil, daß nach sehr gering angenommenen Preisen die Entschädigungen ermittelt und diese nur in Obligationen vergütet wurden, welche bald einen viel geringeren Cours erhielten und dann auch nur in dem sehr gesunkenen Werth der Banknoten anzubringen waren.

Das Ablösungsverfahren zerfällt in zwei getrennte Theile, nämlich in die Verhandlungen über die angemeldeten Servituten und deren Aburtheilung, und sodann in die Ermittlung der Entschädigungen für solche.

Was den ersten Theil betrifft, so erfolgen die Anmeldungen und Verhandlungen vor den Localcommissionen, welche aber nur in einer einzelnen Person bestimmt sind, die Aburtheilung erfolgt durch die aus vielen Mitgliedern bestehenden Landescommissionen, gegen deren Entscheidungen der Recurs an das k. k. Ministerium in Wien verfolgt werden kann.

Geht man nämlich auf den Ursprung der Servituten zurück, so beruht öfters nur der geringste Theil auf Zugeständnissen; der größte Theil wird aus dem Grund der 30jährigen Erziehung gestützt, d. h. auf Annahmungen, welche 30 Jahre lang ungestört ausgeübt worden sind.

Um so empfindlicher muß es aber die Großgrundbesitzer berühren, wenn für solche nur auf Verjährung, Annahmungen oder Diebstähle zuerkannte Servituten noch Entschädigungen ermittelt werden, welche den wahren Werth derselben so sehr übersteigen.

Die den Waldbesitz belastenden Servituten bestehen gewöhnlich in dem Recht auf Brennholz, auf Weide und auf Einstreu.

Was das Brennholz anbelangt, dessen Maß gewöhnlich unbestimmt ist und daher nach dem Bedürfnis des Berechtigten, daher abzüglich seines Bezugs aus eigenem Besitz ermittelt wird, so wird jenes sehr häufig dadurch zu hoch gegriffen, daß mehrere Feuerstellen angenommen werden, während bei gering begüterten Berechtigten, wie Kaischler und Besizer von nur einer Viertelhuber, nur eine Feuerstelle zum Heizen der Wohnstube, Backen, Dörren u. s. w. genügt.

Da im Patent bestimmt ist, daß die Gebühr an Brennholz in Wiener Klästern zu bestimmen sei, so haben Experten auch nach einer solchen, also mit Inbegriff des Hackerlohnes den Holzwerth bestimmt und sich hierbei über die Bestimmung des Patentes, daß der Aufwand des Berechtigten in Abzug zu bringen sei, aus dem Grunde hinweggesetzt, weil bei einem Bauer, welcher selbst das Holz hackt, dieser Lohn als ein barer Aufwand nicht angesehen werden und daher solcher nicht in Abzug kommen könne.

zu solchen Ungerechtigkeiten Experten sich verirren könnten, sollte man freilich nicht glauben. Ebenso sollte man nicht glauben, daß eine solche Expertise bestätigt werden könnte, allein in der Taxation ist gewöhnlich nur der Werth der Kläster angegeben, also nicht erkennbar, daß die Experten hierbei den Hackerlohn einbegriffen haben.

Was das Weiderecht anbelangt, so wird die Weide gewöhnlich nach dem Graswuchs taxirt, indem dieser wie 5 zu 1 auf Heu reducirt und dieses zu dem Preise eines guten Heues angenommen, sodann der Mackerlohn in Abzug gebracht wird. Es kommt aber hierbei selten die Qualität der Weide in Betracht, oder daß Waldgras schlechter ist als gutes Wiesenras, oder daß schlechtes Heu oft kaum die Hälfte Werth von gutem Heu hat.

Da nicht verkannt werden kann, daß der mit Ausübung der Weide erfolgende Verlust des Düngers den Werth derselben vermindert, nach § 26 des Patentes aber nur der dem Berechtigten verbleibende reine Ertrag nach Abzug des bei Ausübung erforderlichen Aufwandes zu vergüten ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei Ausmittlung des reinen Ertrags der Weide der Werth des bei deren Ausübung verloren gehenden Düngers in Abzug kommen muß.

Einen Hirtenlohn bringen die Experten gewöhnlich nur alsdann in Abzug, wenn ein Hirte gebingt ist und bezahlt wird, während sonst, wo ein Berechtigter selbst weidet oder durch seine Angehörigen weiden läßt, angenommen wird, daß dies kein geldlicher Aufwand für ihn sei. Der Abzug des Hirtenlohns möchte sich aber niemals rechtfertigen lassen, weil durch Ernährung des Viehes auf der Weide das sonst nöthige Herbeischaffen des Futters erspart wird und dieser Arbeitsaufwand mit demjenigen des Weidens wohl compensirt werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Börsenbericht.

Wien, 22. Februar Die seit einigen Tagen andauernd günstige Stimmung erstreckte sich an der heutigen Börse auf sämtliche Papiergattungen, von welchen einige namhaftig. Geschäft belebt.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Geld Waare, Pfandbriefe, Actien (pr. Stück), and Cours der Geldsorten. It lists various financial instruments and their current market values.